

Leitlinie

Compliance /

Unternehmensethik



**Verantwortung leben-
Zukunft gestalten**

**Wir entwickeln innovative Lösungen
für die Mobilität der Zukunft**

Leitlinie Compliance

1. Verantwortlich und rechtmäßig handeln

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist in unserem Unternehmen fest verankert und bildet die Grundlage für unseren langfristigen Unternehmenserfolg.

Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln ihrer Führungskräfte und Mitarbeiter sicherzustellen.

Das geltende Recht bildet den verbindlichen Rahmen für die vielfältigen unternehmerischen Aktivitäten der EVA Fahrzeugtechnik GmbH. Für alle Mitarbeiter ist es deswegen unerlässlich, die für sie relevanten Rechtspflichten zu kennen und sich mit Überzeugung für deren Einhaltung einzusetzen. Dies prägt das Bild der EVA Fahrzeugtechnik GmbH bei unseren Stakeholdern und in der Öffentlichkeit und schafft das notwendige Vertrauen in unsere Leistungen.

Verstöße gegen geltende Rechtsvorschriften führen hingegen zu gravierenden Nachteilen in Form von Schadensersatzforderungen und Reputationsverlusten. In vielen Fällen kann auch schon der bloße Verdacht einer Rechtsverletzung zu Vertrauensverlust bei Kunden, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit führen.

Rechtliche Verbote und Pflichten sind zu beachten, auch wenn sich dies aus Unternehmenssicht als wirtschaftlich ungünstig darstellen mag. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang. Auf dieses Prinzip kann sich jeder Mitarbeiter verlassen. Dies gilt für alle Mitarbeiter/innen unabhängig von den Hierarchieebenen.

2. Überblick über den rechtlichen Rahmen

Die Produkte und Dienstleistungen der EVA Fahrzeugtechnik GmbH unterliegen den hohen Anforderungen unseres Qualitätsmanagementsystems.

In Werbung und Öffentlichkeitsarbeit beachten wir stets die Anforderungen an Verbraucherschutz- und Wettbewerbsrecht, sowie an Transparenz und Richtigkeit unserer Darstellungen und Aussagen. Wir stellen unseren Kunden alle notwendigen Informationen für eine umsichtige und bewusste Entscheidung zur Verfügung.

Grundlegend für eine vertrauensvolle Kundenbeziehung ist der sorgfältige Umgang mit den Informationen und Daten unserer Kunden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.

3. Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH im Wettbewerb

Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der freien Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wir verfolgen unsere Unternehmensziele ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Dies erwarten wir auch von unseren Wettbewerbern und Geschäftspartnern. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen mit Wettbewerbern zur Regulierung des Marktes sind untersagt. Verboten ist jede Art von Verhaltensabstimmung, wenn diese zu einer Wettbewerbsbeschränkung führt.

Besondere Vorsicht ist auf Tagungen von Verbänden und bei anderen Branchentreffen geboten. Die sich dort bietenden Gelegenheiten zur Begegnung und Diskussion dürfen nicht dazu genutzt werden, vertrauliche Markt- und Unternehmensinformationen auszutauschen, um das Marktgeschehen zu beeinflussen.

Bei der Bildung von Netzwerken mit Lieferanten und Entwicklungspartnern darf die wirtschaftliche Freiheit der Beteiligten nicht unzulässig eingeschränkt werden.

4. Korruptionsvermeidung

Als verantwortungsvolles Unternehmen bezieht die EVA Fahrzeugtechnik GmbH klar Stellung zur Bekämpfung von Korruption. Das gleiche erwarten wir von unseren Geschäftspartnern.

Generell gilt, dass Zuwendungen an Geschäftspartner und Journalisten nur in angemessenem Umfang gestattet sind. Besondere Zurückhaltung ist bei Amts- und Mandatsträgern geboten: Beamte, Richter, Politiker oder andere Vertreter öffentlicher Institutionen sowie Abgeordnete dürfen keinerlei Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen könnten und rechtswidrig sind.

Korruption entsteht häufig in Folge von Interessenskonflikten, also wenn die beruflichen Aktivitäten von privaten Interessen berührt werden. Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH fordert daher von ihren Mitarbeitern, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können. Sollte die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bestehen, ist die jeweilige Führungskraft zu konsultieren.

Interessenkonflikt

Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten werden (z.B. Qualität, Preis, technischem Standard, Zuverlässigkeit des Partners, etc.). Kaufmännische und personelle Entscheidungen dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen beeinflusst oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert sein.

Das gleiche gilt umgekehrt – wir überzeugen unsere Geschäftspartner durch unsere Leistungen und nicht durch unzulässige Vorteile.

Das Verbot der Vorteilsannahme oder –gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, welche die dienstliche Objektivität in Frage stellen können, wie zum Beispiel Einladungen und Geschenke. Abzulehnen sind daher finanzielle und sonstige Zuwendungen, die den Rahmen angemessener und üblicher Geschäftspraxis überschreiten. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem zuständigen Vorgesetzten zu halten.

5. Datenschutz

Dem Datenschutz trägt die EVA Fahrzeugtechnik GmbH im Umgang mit persönlichen Daten ihrer Kunden, Mitarbeiter und Geschäftspartner umfassend Rechnung. Personenbezogene Angaben werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich gestattet oder der Betroffene damit einverstanden ist.

6. Gegenseitige Wertschätzung und Diskriminierungsverbot

Jeder einzelne Mitarbeiter wird als Individuum respektiert und der Umgang untereinander ist getragen von Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis und Fairness.

Niemand darf wegen seiner Rasse, seiner ethischen Herkunft, seiner Hautfarbe, seiner Nationalität, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters, seiner sexuellen Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Jede Führungskraft ist mit ihrem eigenen Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.

7. Arbeitsschutz

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Arbeitsschutz ist verpflichtende Aufgabe jedes Einzelnen und den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

8. Umweltschutz

Nur wer nachhaltig wirtschaftet kann auf Dauer erfolgreich sein. Deswegen legt die EVA Fahrzeugtechnik GmbH auch Wert auf die Einhaltung umweltrelevanter Gesetze und trägt dem mit der Einführung eines Umweltmanagementsystems Rechnung.

9. Vertrauliche Informationen

Bei der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern und sonstigen ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-how und Betriebsgeheimnissen existentiell wichtig. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, Daten und Informationen, die ihm im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe zu prüfen, ob der Empfänger zum Erhalt der Informationen berechtigt ist und ob die Informationen beim Dritten durch entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung geschützt sind.

10. Rechte an geistigem Eigentum

Die EVA respektiert Know-how, Erfindungen, Patente, Marken, Urheberrechte und andere Rechte des geistigen Eigentums von Kunden oder Dritten, und nutzt solche Rechte nur, wenn sie dazu berechtigt ist. Die EVA ist sich dessen bewusst, dass ihre eigenen Rechte geistigen Eigentums wesentlich für das heutige und zukünftige Geschäft der EVA ist. Wo vorteilhaft, schützt die EVA ihr geistiges Eigentum, beispielsweise durch Patente.

11. Schutz des Unternehmenseigentums

Jeder Mitarbeiter ist für den Schutz und die sachgerechte Verwendung betrieblichen Eigentums und sonstiger Unternehmenswerte der EVA Fahrzeugtechnik GmbH verantwortlich.

12. Rechnungslegung / Financial Reporting

Die EVA beachtet die Rechnungslegungsvorschriften und veröffentlicht regelmäßig Informationen zu Geschäftstätigkeit und Finanzlage entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

13. Exportkontrolle und Zoll

Die EVA hält Import- und Exportvorschriften für den Verkehr mit Waren, Dienstleistungen und Informationen genau ein. Die EVA beachtet nationale wie ausländische Beschränkungen des Handels oder solche betreffend den Zahlungsverkehr für einzelne Länder, Regionen oder Einzelpersonen.

14. Beschaffungswesen

Lieferanten und Dienstleister werden sorgfältig ausgewählt und regelmäßig überprüft.

15. Insiderinformationen

Die Weitergabe von Insiderinformationen an Dritte oder die Nutzung zu eigenen Zwecken ist untersagt. Insiderinformationen sind nicht öffentlich bekannte, börsenkursrelevante Informationen von börsennotierten Kunden oder Geschäftspartnern. Insbesondere ist es verboten, Wertpapiere mittels Insiderinformationen für eigene oder fremde Rechnung zu erwerben oder zu veräußern oder solches entsprechend zu empfehlen, § 14 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

16. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH stellt sicher, dass die Meldung von Fehlverhalten von jeder Person anonym und vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen erfolgen kann. Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH garantiert, dass Personen die jede Art von Fehlverhalten melden, weder direkte noch indirekte eingeleitete Vergeltungsmaßnahmen, noch deren Androhung, zu befürchten haben.

17. Plagiate und gefälschte Materialien

Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH stellt über geeignete Prozesse sicher, dass keine Plagiate und gefälschte Materialien in ihre Produkte eingeschleppt werden. Ferner etabliert die EVA Fahrzeugtechnik GmbH geeignete Verfahren, um Plagiate und gefälschte Materialien zu erkennen. Die EVA Fahrzeugtechnik GmbH stellt ferner sicher, dass ihre Produkte den nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

18. Umsetzung der Leitlinien

Die Einhaltung der geltenden Rechte liegt in der persönlichen Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters.

Alle Führungskräfte haben die Beachtung dieses Verhaltenskodexes in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen.

19. Kontakt für Fragen und Mitteilungen

Fragen zu dieser Compliance Leitlinie oder betreffend regelkonformem Verhalten sind zunächst an den direkten Vorgesetzten oder die Geschäftsführung zu richten.

EVA Fahrzeugtechnik GmbH

München, 08.02.2021



Marcus Mülleneisen

Geschäftsführer



Verantwortung leben- Zukunft gestalten

**Wir entwickeln innovative Lösungen
für die Mobilität der Zukunft**

EVA Fahrzeugtechnik GmbH

Unternehmenskommunikation
Heidemannstraße 41 a
80939 München

Kontakt:

Marcus Mülleneisen
Tel +49 (0) 176 1797 6202
nachhaltigkeit@evafahrzeugtechnik.de
www.evafahrzeugtechnik.de